

Sonnabends, den 28. Januarii, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

5.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Ufer, Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angelommenen Schiffer.

I. Avertissements.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allergnädigst resolviret, die wüste und mit Holz besiedelne Oder-Gülder bei Stettin, Garz, Damm, Gollnow und Greiffenhagen in Pommern, unhebar zu machen, und solche zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch ganzen Communen, als Entrepreneurs, ab 1. 2. bis 3000. Morgen, nach eines jeden Convenienz und Vermögen, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Frey-Jahre, erb- und eigenthümlich, auf Kind und Kindes Kind, mittelst geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, eigenhändig confirmirten Contraten, nicht allein zu überlassen, sondern dieselbe auch von der Werb- und Karollirung zu bestreben, und ihnen noch andere

andere Gerechtigkeiten, als Mühseln einzulegen, auch Vier zu braten und solches zu verschwenden &c. allergrädest zu accordieren; So wird dieses hiedurch in jedermann's Wissenschaft belande gemacht, und können diejenige, sowol Ein's als Ausländer, auch solche Leute, welche wegen der Enrolirung und anderer Ursache halber, sechzehn Jahr lang außer Landes gewesen, und Lust haben auf dergleichen avantagie Art hieselbst niederzulassen, sich bey der Königl. Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, da dann mit ihnen alles verabredet, geflossen, und ihnen die Verter nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den zten Januarii 1747.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird hiemit belande gemacht, daß die erste Classe, der sehr provitablen Journolschen Lotterie zu Berlin den zten Martii a. c. ohnfehlbar gezogen, und dieser Termin, unter keinerley Vorwand, bey Strafe doppelter Erfaltung des Einsatzes, weiter hinausgezögert werden soll. Noch sind einige Loope örtlich, welche aber nur bis den 1en Martii a. c. verlaufen werden, und haben sich die Liebhaber hies in Stettin bey allhiesigen Königl. Grenz-Post-Amte dieserhalb, je eber je besser, beliebigst zu melden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß Seine Königl. Majestät, zu Beförderung der Tapeten-Lotterie, welche nach dem bisherigen Plan, wegen des hohen Einsatzes, da ein Loos mit 5 Rthlr. gesetzt werden müssen, nicht viel Liebhaber gefunden, allergrädest approbierte, daß solde in 4 Clasen getheilt und gezogen werden soll: worin zujezo ein Billet in der ersten Classe mit 5 Rthlr. in der zweiten mit 2 Rthlr. und in der dritten auch mit 2 Rthlr. bezahlt, in der vierten Classe aber der Einsatz mit 5 Rthlr. 16 Gr. creditirt wird. Zu Bestreitung der unumgänglichen Kosten dieser Lotterie, werden von allen Geld-Gewinnern durch alle Clasen, nicht mehr als 6 pro Cent. von den Tapeten-Gewinnern aber nichts, und nur in der vierten Classe, außer bemeldet 6 pro Cent., der creditirte Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr. abgezogen. Die erste Classe dieser Lotterie wird bereits den zten Martii a. c. die beyde folgende fünf hernach, und die vierte sofort nach der zten Classe, in Berlin gezogen. Dahero die Herren Liebhaber dienstlich ersuchen werden, ihren Erfolg zu bestimmen. Die Pläne woraus ein mehreres zu ersehen, und die Loope dieser vortheilhaftesten 4 Clasen-Lotterie, sind hier in Stettin bey allhiesigen Grenz-Post-Amte zu erhalten, und in der Intelligenz-Nr. 52. a. p. ist ersterer gleichfalls völlig abgedruckt zu finden. NB. Die Herren Interessenten, so soon vorhin Billets gekauft, werden dieselben nunmehr verwochseln zu lassen dienstlich ersuchen.

Nachdem annoch ein ziemlicher Vorrauh von dem Königl. Potsdamschen Glasbestande vorhanden, welcher per modum auctionis gegen bare Bezahlung verkauft werden soll, und hiezu Termint Licitatio-nis auf den 22en, 23en, 25en, 26en, 27en und 28en dieses Monats anberaumt worden; Als wird solches allen und jedem, in specie denen Glas-Händlern hiedurch belande gemacht, um sich an obnenbaren Tagen, das Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf dem Königl. Schloß, bey dem Schloß-Inspecto Christoph zu melden, die Gläser in Angen-bein zu nehmen, darauf zu biechen, und zu gewährten, daß ihuen solche für hoate Vergütung zuschlagen werden sollen. Signat. Stettin den zten Januarii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Künftigen Mittwoch als den 1en Februar, sollen allhier in des Buchhändlers Neimars Behausung in der großen Dohnistraße, allerhand Theologische, Juristische, Medicinische und andre Miscellan-Werke, an dem Meistbietenden verkauft werden; Davor der Catalogus der derselben zu bekommen. Die Liebhaber beiseien sich alsdenn Vormittaas um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

In den kundschaffenden Buchladen findet man folgende neue Werke: 1) Woodward's physicalische Erdbeschreibung, oder Versuch einer natürlichen Historie des Erdhodens, 8. 745. 6 Th. 18 Gr. 2) Auctio-nis Anweisung zum rechten Gebet im Geist und in der Wahrheit, 4. 746. 2 Gr. 3) Der Jungling, eine Moralistische Wochen-Schrift, 1 und 2tes Stück, 4to a 8 Pf. 4) Volat's schriftstellerige Betrachtung der belau-ten Weissagung des sogenannten Päters von Rom, 8. 747. 3 Gr. 5) Das jüngstheraufende Europa, worinnewen alle Kaiser und Könige in Europa, insonderheit über die Thu und Fürsten, iowohl geist als weltliche, wie auch das Cardinals-Collegium genealogisch beschrieben zu finden, 8. 747. 5 Gr. 6) Handbuch vor Frauenzimmer, enthaltend ein Kurzgeschildet Wasch- und Küden-Inventarium, 8. 747. 3 Gr. 7) Die Bayerische Dauphine der jukünftigen Sachsischen Dauphine Königl. Hoheit vorgestellet, 4. 747. 4 Gr. 8) Der alte Freyer, eine Erzählung, 4. 747. 1 Gr. 9) Beweis daß die Universal-Monarchie vor die Wohlforth von Europa, und überhaupt des menschlichen Geschlechts die grösste Glückseligkeit wüthen würde, 8. 747. 2 Gr. 10) Das Wesentliche in der Religion, Vernunft und Sprache mährisch untersucht, 8. 746. 4 Gr. 11) Walchs Sammlung kleiner Schriften von der gottgefälligen Art zu predigen, 8. 745. 5 Gr. 12) Staats-Ge-sündes Grundlegung der wahren Religion, 1er Th. 8. 747. 20 Gr. 13) Staats-Gespräch aus den Elßischen Keldern, zwischen König Philippum V. von Spanien, Christianum VI. von Dänemarck, und den Kaisers-lichen General von Bärtschian, 4. 747. 3 Gr. 14) Schauberts Philosophische Gedanken über die Menschen im

im Stande der Unschuld, 8. 746. 6 Gr. 16) Die verleichten Philosophen, ein Lustspiel, 8. 746. 4 Gr. 17) Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erb-Sünde, wo man die Quelle, die Ursache, und die Folgen dieser Sünde in der Welt anzeigen, 8. 746. 10 Gr. 18) Die Klägliche, ein Lustspiel, 8. 746. 2 Gr.

Es soll allerhand schönes, mehrentheils ganz neues Silber, bestehend in Bechern, grossen und kleinen Tischtern, Aufsätzen an Schabkeln zu Toiletten oder Nachts-Tischen, wenn Thes und Coffee-Zeug, als Kannen, Spülkümmern, wie auch allerhand auf Tafeln zugebrannte Sachen, als Ring-Wenagen mit allem Zubehör, Schwefelklingen, Präfentier-Teller, Salz-Mästigen, Messer und Gabel, und andere Stücke mehr, den zten Februaria 2. c. als künftigen Freitag Morgens umr 8 Uhr, in der Frau Wittenemers Hause in der Schustraße, verauktionirt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Die Liebhaber werden also belieben, sich an obenmelddeten Tage bey der Frau Wittenemern althier zu Stettin, Vor- und Nachmittags einzufinden, und baares Geld mitbringen, weilen nichts ohne dasselbe verabschiedet wird.

Der Schiffer Michael Wallmoch Jun. ist willens, sein Sohn Jungian Maria genau zu verkaufen 18 und ist dazu der erste Termin an den 23ten Januar, der zweite auf den zoten Februar, und der dritte 20 auf den 6ten Februar, 2. c. angesetzt. Wer nun dazu belieben hat, kan sich dieserhalb des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Segler-Caius einfinden, und seinen Voth thun.

Auf der Schiffbauer-Laffatt althier, bey Schiffer Michael Nagel, seynd zu verkaufen, 2 alte Schiffer Segel, 1 Stogstock, und 1 Topsegel. Und bey demselben zu vermieten eine Wiese zo Muthen lang, und 15 Ruten breit, welche nahe bey Gottsbühn an der Oder belegen.

Es wird hiermit belehnt gemacht, daß Meister Christoph Gehrke, sein Wohnt und Back-Haus auf der grossen Lassade althier, zwischen den Colonisten Mons. Brejau, und der Witwe Stephan Rees Wohnungen ohne belegen, zu verkaufen willens sey. Es sind darinnen unten nach der Straße 2 Stuben, nebst 2 Küchen und 2 Kammer: in der zweiten Etage nach der Straße, 3 Stuben und 4 Kammer: in der dritten Etage, 1 Stube, 1 Cammer, 2 Boden, und auf den Hof ein neuer Hinter-Hügel, darinnen unten 1 Cammer und 2 Ställe, oben 2 Stuben, 2 Kammer und 2 Boden, unter den Vorderhause ist eine Aufsath, auch noch sonst eine wisse Hausstelle vorhanden, benedict 2 Garten, 2 Wiesen, zwischen Schiffer Reppenhagen und Joh. Schmidts Häusern ohne belegen. Wer also belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer in der besten Straße melden und Handlung pflegen.

Das von dem Kaufmann Krüger hinterlassene, und am Berliner Thor belegene Border- und Pintz-Haus, nebst den Brau-Pfanne und Brauerrath, ingleichen der Hans-Wiese, soll am 10ten Februar, 2. c. an dem Meistbietenden verauktionirt werden. Die Häuser sind ohne die Brau-Pfanne und Geräth, und ohne die Wiese, 1050 Rehle taxiret; und wollen sich diejenigen so solches zu kaufen willens seyn, an gemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Krügerschen Hause melden.

Seligen Bantweinbremer Job Krügers Witwe in der Ober-Wiese hieselbst vor Alten Stettin ist willens, ihr Haus und Hof, zwischen Michael Mügelsfeld und Joachim Langen Wohnungen ohne belegen, benedict einer Brantwein-Pfanne samt Zob-hör, an den Meistbietenden zu verkaufen, um sich mit ihrer Schwieger-Tochter, seligen Martin Krügers Witwe auszutauschen. Es werden demnach hierzu Termine Licitationis angeisetzt, auf den 8ten und 22ten Februar, und den Martii c. Wer also dieses Haus zum pertinuum zu kaufen willens ist, kan sich an die beregete Tage, Nachmittags um 1 Uhr dasselbst einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben, und hat ein rasonabler Bieter, in tertio et ultimo Termino zu gewartheit, das ihm solches sofort zugeschlagen, und ein Kaufbrief anzugesertzt werden soll.

Es haben sich im ersten Termino den 23ten Januar, zwar Kaufere zu den Schiff Catharina genannt gemeldet; wosilber aber die Kiedere dieses Schiffes refolviert, noch 2 andere Termine auf den 18ten und 8ten Februar, c. zu haben; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht. Die Herren Liebhaber können sich also an obenmentionten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, bey des seligen Schiffer Jacob Korten Frau Witwe auf dem Kloster-Hof wohnhaft, einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen den höchsten und annehmlichsten Voth, wie auch baare Bezahlung, das Schiff zugeschlagen werden solle. Das Schiff ist ganz neu, auf den Kiel 34 Ellen lang, breit in der Buten/Kante des Verholzes 25 Fuß 8 Zoll, und hohl ab solchen Schnur reicht 9 Fuß 4 Zoll, wieand mit 3 Dauern Land-Guth verschen, an Kosten aber 100 Last Hogen groß. Das Schiff-Inventarium kan denen Liebhabern in denen benannten Terminen zur Einsicht vorgelegt werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Obrist-Wachtmeister Joachim Friedrich von Algewich, Prinz Beversten Regiments, ist willens, sein Antheil-Guths, in Altem und Neuen-Jugelow, im Stolpischen Kreise, bey Luvow gelegen, mit allen darzu gehörigen Gerechtigkeiten, erb, und eigenhöflich zu verkaufen; Es ist dabei gutes Holz, Haetten, Fisbieren und Weizenwobs, wie auch in Neuen-Jugelow, ein erst neuverbautes commodes Wohnhaus; Solte nun jemand Belieben haben, obiges Guth an sich zu kaufen, derselbe kan sich dieserhalb in Stettin

Stetlin bey gedachten Herrn Oberstl. Waldmeister von Bierenwitz selbst, oder in Jügelow bey dessen Bruder, dem Herrn Hauptmann von Bierenwitz melden, und am letzteren Orte alles selbst in Augenschein nehmen.

Es sollen die im Rasten- und Prahnschen Reviere, Amts Himmelstädt, von vertheilender Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitete 50 Stück Schiffss-Masten, imgleichen 23 Brachseile; von 22 bis 23 Fuß lang, auf den 6ten Februarii 1747. an den Meistbietenden verkauft werden; Wahrnehmung diejenige, welche solche zu erhandeln willens, sich im vorgedachten Termine, auf der Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu stitzen und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti, und welcher die besten Conditiones eingehet, die selben ganz ohnfehlbar: zugeschlagen werden sollen. Signat. Cöstrin den 16ten Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen im Süldischen Concurs leistbarerhaltenen Terminis substaitionis keine Liehaber und Licentianen sich eingefunden, und deshalb novus terminus zum öffentlichen Verkauf des Hauses und derer Rechten, auf den 10ten Februar. c. 1. angezeigt worden; So wird solches hiedurch zu jedermanns Rechte befandt gemacht, und können die Liehaber in selbigen zu Rathhouse in Greifenberg erscheinen, ihr Gescbôth thun, und des Zustusses gegen baare Bezahlung gewartet.

Demnach zu Licitzirung des in untenstehenden Neumärkischen Revieren von Trinitatis 1747. bis dahin 1748. zu machenen Oly Kaufmans-Guts, Termini auf den 3ten Decembr. 1745. 18ten Januarti und 6ten Februarii 1747. anberaumet worden.

Namen der Aemter,	Namen der Reviere.	Gülden Gülden Holtz.	Gülden zu Gülden zu Schiffsholz plan- ten.	Gülden zu al- lerhand Gerett- ten Kaufmanns- Gut.	Gülden Gülden Holtz.	Gülden Holtz.	Gülden klein Kiep-Holtz.	Gülden Holtz.	Gülden Holtz.
Sahlen	Bienichen	5	5	5	50	50	5	5	5
Wolster	Walster	5	5	5	20	20	5	5	5
Görlsdorff	Görlsdorff	5	5	50	5	5	5	5	5
Zehden	Schönfleß	5	5	85	5	5	5	5	5
	Carbig	30	5	30	5	5	5	5	5
Carbig	Hausmunder	5	5	50	5	5	5	5	5
	Neuhaus	5	5	5	90	90	5	5	5
Crossen	Stafelde.	60	80	60	60	60	5	5	5
	Brüggen	20	5	5	40	40	5	5	5
Driesen	Driesen	5	5	5	100	100	5	5	5
	Götschimb	5	5	5	10	10	5	5	5
Marienwalde	Solano	5	5	5	60	60	5	5	5
	Hammer	30	5	5	10	10	5	5	5
Neendorff	Eladow	5	100	5	60	60	50	5	5
	Wassin	5	50	5	5	5	5	5	5
Himmelstädt	Wyrne	30	20	5	30	30	5	5	5
	Wildenow	5	5	5	50	50	5	5	5
Marienwalde	Regenthien	65	90	5	200	200	5	5	5
	Sellnow	5	5	5	100	100	5	5	5
	Schwachenwalde	5	5	5	100	100	5	5	5
Qvartschen	Neppen	50	50	5	40	40	400	5	5
	Drewitz	60	60	5	20	24	30	5	5
Peitz	Aicher	50	5	5	5	5	5	5	5
	Tauer	30	5	5	100	100	5	5	5
Bülow	Fischerswig	30	5	5	40	40	5	5	5
		425	450	185	1210	24	480	5	5

Als haben dieselinge, welche von diesem Holze etwas zu erhandeln willens, sich in ob specificirten Terminen auf der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu gestellen, und zu gewärtigen, daß in Termine ultimo dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones eingehet, solches zugeschlagen werden solle, Signat. Cöstrin den 12ten Decembr. 1746.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat der Königl. Pachhoff's. Bud halter John in Stettin, dem Publico vor einiger Zeit befandt gesucht, daß er willens sei, ihm vor 3 Jahren neu erbautes Wohnhaus zu Preußen, nebst der darin befindlichen Apotheke zu verkaufen. Ob sich nun wohl jemand gefunden zu dazu Lust hätte, sieht er sich doch gedenkt, daselbst befestigtes Haus und Apotheke (sindem ihm nicht hinreichend darauf gehoben,) anderweitig auszubüren. Es ist dieses Haus nicht allein ganz neu, sondern auch am Markt, wo es wegen der Nabrunn sehr wohl gesiegen, befindlich. Wenn nun jemand Lust hat einen Käufer abzugeben, wird Herr Vertäuter siv. vngrechtes ihm dieses Haus nebst den Hintern Gebäude, exclusive der Apotheke vor 800 Thaler, losst, ganz billig finden; und können diejenigen so dazu Lust haben, sich bey ihm auf dem Königl. Pachhofe in Stettin melden, und Handlung pflegen.

Es wird hier nach das Gut Alten Schlage in Hinterpommern an der Rega gelegen, denen Liebhabern zum Verkauf angegetragen, und zugleich in wissen gehahn, des die Auffaat bey selbigem an Boggen 209 Scheffel, an Gerken 100 Scheffel, an Hauer 300 Scheffel betrage, auch zo Hauer Rindvieh, und 1000 Stück Schafe gesattelt werden können. Hiernächst so ist die Bischoferey in der Rega sowohl, als Leichen, wie auch die Jagd und Wild beträchtlich. Ferner sind zwey Tiere dabei mit dem hundertlichen Vier zu verlegen, der Schmidt, die Ziegengesobne Mühle, nebst 3 Bauten daselbst, das Vorwerk Söglin, Haustinen-Mieche, Schäfer, und Zuschub Steuer machen jährlich 150 Thaler. die Opera publica hingegen importiren ohngefehr 160 Thaler; überhaupt aber besteht nach Abzug der Einnahme von der Ausgabe, wogu auch was beginn Guthe gehalten werden muss, genommen, ein Jahr ins andere geschreit, praxe propter 845 Thaler, wobei noch zu merken, daß eine nöthige aber begrenzte Melioration sohannes Quantum in kurzen um ein ansehnliches vermehren könne. Wer diesemzalb überwichtes Gut sich zu kaufen belieben finden mödte, kan sich auf dem Guthe selbst bey der verwitweten Frau Obriszin von Stetow, in Stettin bey dem Herrn Secretare Pase, und in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Paack wegen des Accords weiter erkundigen.

Es will in Stargard des seligen Beckers Meister Schulzens nadgeschaffene Witwe, ihr auf dem grossen Wall, na der Südstraß-Ecke stehendes Wohnhaus verkaufen. Dieses Haus ist an einer sehr gelegenen Ort belegen, und befinden sich darinnen 3 Stuben, Kammer, eine grosse Küche und Horraum, wobei auch Stallung und ein Brunnen vor der Thüre; Solte nun jemand sich finden der dieses Haus zu kaufen Lust hätte, wie es den in specie sehr wohl vor einen Brauer oder Becker erüret seyn würde, derselbe kan sich bey derselber Witwe in Stargard melden, und Handlung pflegen.

Als benn dem Brauer Balcken in Stargard, von dem Edler zu Praypol Johann Mallern, einige Pfäns der, so in Leitzen Camis, Mützen und Mützen-Zug bestehen, versezt worden, Terminus auctionis aber zu Verkaufung derselben auf den 15ten Februarii c. vor dem Staragardischen Stadt-Gerichte anberauamt; So wird solches hiermit kund gemachet, damit ingewissen bemeldter Käufer solhane Pfäns noch lösen könne.

In Sachan, so 2 Meilen von Stargard belegen, ist eine Färbererey, so in vollkommen guten Stande, mit allem Zubehör, als Kessel, Presse, Mangel ic. imgleiden ein gutes Haus und verhüstete Stück Landes, so theils zum Winspel, theils mehr, theils weniger Aussaat, zu verkaufen, welches alles der Färberin Geilken zuständig, so oder solches dringender Schulden halber verkaufen muß, und haben sich diejenige, so entweder die Färbererey, oder das Haus in der Stadt, oder auch die Landung, entweder zusammen oder Stückweise zu kaufen belieben, in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Sonder, in Stargard bey dem Herrn Hofgerichts-Secretarie Löper, oder Structurario Madselius, in Orlitz bey dem Herrn Justitario Herting, und in Sachan bey die Eigenthümlein die Färberin Geilken, oder dem Administrator Lutz im Amts-Hause, den 17ten Februar, aber vor dem Amts-Gerichte daselbst zu melden, da denn sofort ein formlicher Contract errichtet werden soll.

Die sämtlichen Erben der seligen Frau Pastorin Strasslin sind gesonnen, das aus der Erbschaft ihnen zugefallene unverhüstete Wohnhaus zu Kloxin, eine Meile hinter Horitz gelegen, mit Consens des Herrn Hauptmanns von Küsow, an einen andern erb- und eigentümlich aufzuteilen. Es sind in demselben 2 Stuben, 2 Kammer, nebst einen kleinen Garten, und ist gerichtlich auf 220 Thaler fixirt. Diejenigen also die so willens sind solches an sich zu kaufen, können sich den Mittwoch nach Latare, als den 17ten Marias an oberwohnten Ort zu Kloxin bei der Herrschaft melden, und sich dieserwegen weiter belehren lassen.

Da die Evangelische Kirche, die Christian Pagelschen Güther in Schwale, so ihr gerichtlich in solnum erb- und eigentümlich jugeschlagen worden, wiederum zu verkaufen nötig sinbet; so wird das Christian Pagelsche Haus daselbst in der Eßlinnien Strass, zwischen Meister Paul Schulzen iun. und dem Brauer Herrn Hoffmann belegen, nebst denen Hinter-Häusern und Stallungen, die dazu gehörige Bude, zweißdien Meister Job. Lückem, und Peter Alzen Hinter-Bümmern belegen, wie auch 1 Garten hinter dem Bebergdorffschen Kirchhofe, naßt des Herrn Aechs-Inspectoris Schrader Garten befindlich. Noch 1 Stück Acker über der Wolkemühle, nahe am Wollenwerber-Holz, 2 Scheffel, und 1 Stadt-Acker daselbst nahe an der Scheibe, 2 Scheffel, hemet übermahl öffentlich feil gehobten, und kan ein etwaniger Käufer sich bey dem Herrn Chirurgio und Bader Lubins in Schwale, oder bey dem Herrn Schloss-Prediger Granow in Stolpe, deswegen fordernkant melden und versteift seyn, das ein billiger Kauf-Contract, in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschaffet werden.

Als in den zu Subhastierung des Herrn Senatoris Schallens Immobilien in Damm, im abgewichenen Jahre auf den 2ten Martius, 2ten April, und 2ten Maius anberahmet gewesenen Terminis, sich nicht anständliche Licitantie gemeldet haben; So wird der nähestkommende 27te Februar, anderweitig dagepro omni et ultimo angesetzt, sobald solche dem Meistbietenden addicctet und juzustellen werden sollen.

Als auf des Königl. Dommerischen Consistorii Veranlassung, des gewesenen Senatoris zu Arnswalde Wittenesten Haus, so in Stargard am Markte belegen, und dedicat seduccendis auf 1855 Rthlr. 18 Gr. bestimmt worden, verkaufet werden soll, und deshalb Terminti auf den 9ten Febr. den 9ten Marti, und den 2ten April, c. präfigirt worden; So können diejenige so solches zu kaufen willene seyn, sie soeben und besonders in leichtem Termintino, des Morgens um 9 Uhr im Königl. Consistorio melden, und gewährten, daß dem Meistbietenden gedachtes Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es hat die Gollnowische Cämmerei 81 Fahnen Eisen Holz, an der Cramppe stehen, welche den 16ten und 20ten Januar, wie auch 12ten Februar, c. ließlich werden sollen. Wer nun dieses Holz kaufen will, kan sich in gebrochenen Terminis, des Morgens um 10 Uhr, zu Rathhouse melden, darauf biehen und gewarten, daß solches plus licitanci gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Die beyden Bürger und Baumeister Brant und Siegmund Matthes zu Pafelwalch, sind gewillt get, ihre Häuser dem Meistbietenden zu überlassen; Wer also Lust und Beileid dazu hat, kan sich bey gemeldeten Verkäufern je eher zu lieben melden und Kaufs rüggen.

Zu Pyritz sollen inskehenden Hassen-Wardt, bey dem Buchbinder On. König allerhand wohlconditionierte theologische Bücher verkaufet werden; Es werden demnach die Herren Liebbabere, solche in Ausgenstein zu nehmen und Handlung zu pflegen belieben, und haben zu gerügtigen, daß denjenigen, so daß Rechte giebet, die Wälder gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Als zu Pyritz ad instantiam des Hospitals zu Neumarsch, die Frau Büarmaester Waltherin, in den Monat auf den 2ten Octobr. 2ten November und 2ten Decembre, pr. angelegt gewesenen Terminen, niemand etwas offeriret, und der 2te Februar, 2te Martius und 2te April, c. zu anderweitigen Licitation-Terminen angesetzt werden; So wird solches hiemit bekladet gemacht, damit diejenigen, so die Landung, i halben Morgen Wenden-Cavel zwischen Herrn Büttner und Herrn Bürgemeister Schütter, i halben Morgen Briesische Cavel im ersten Wobin, zwischen Büttnern und Blennien, i halben Morgen Dorfschäde bei denen kleinen Hospitalen, i halben Morgen Gravensteinsche Cavel zwischen Büttnern und Hofstath Kistmachers, und i halben Morgen Cavel zwischen dem Becker Löhrens und Herrn Kreelowens belegen, zu kaufen willens, ihren Both ad Protocolum geben und genügtigen können, daß plus Licitanci die Landung in ultimo Termine ohne Umstände addicctet werden soll.

Zu Trepkow an der Tollense hat der Knecht Anton, und seine Schwester Margaretha Brends, eine alte Scheune, nebst anhangenden Gärken, vor dem Demminer Thor, zwischen Göbbeln und Handten Schüne belegen, an dem Bürger Joachim Wölker für 24 Rthlr. verkauft; Welches nach allerhöchster Rögnial. Verordnung hiemit notificirt wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepkow an der Tollense hat der Bürger und Schuster Meister Arthon Halsband, seine vor dem Demminischen Thore, zwischen der Magazin und Becker Kindens belegene Scheune, an den Hufschmidt Meister Nicolaus Kehding, für 28 Rthlr. verkaufet; Welches dem Publico hiemit bekladet gemacht wird.

Zu Pyritz verkaufet die Witwe Jähn in Morgen Hauptstüd im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Herren Elias Kistmachers und der Cämmerey-Landung belegen, an dem Bürger Joh. Schreiter für 81 Rthl. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 17ten Febr. c. angesetzt.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nomine und auf Requisition Hochfürstlicher Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer, wird dem Publico hiemit avisirt: Wie dieselbe zu anderweitiger Verpachtung des althiesseian Neumärkischen Hofhofes, Terminum Licitationis auf den 6ten Februar, a. c. anberahmet; Die Pachtflügeln haben sich bemach um gesetzter Zeit gehörigen Ortes zu melden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch bekladet gemacht, daß in den Hochadelichen Dewitz-Hoffeldischen Gütern bey Daber gelegen, in dem Dorfe Schönenwalde, auf Maria Verklärung dieses Jahres, ein Bauernhof pachtlos wird. Desgleichen soll die bey dem Dorfe Noggar belebte, eine Korn-, Mais-, Getz- und Schweine-Mühle, an dem Meistbietenden verkaufet werden. Diese Mühle ist auf dem Urckeler-Güns belegen, und fehlet.

schleßt es ihr so wenig bei der dürrtesten Sommer, als strengesten Winker Zeit an Wasser, daher sie, wenn ein ehrlicher Müller darauf sich befindet, beständig zu mahlen, und viele fremde Mahlgäste hat, auch seinen Eigenthümer vollkommen ernähret.

Nachdem in der Intelligenz sub No. 52. enthalten, daß eine gewisse adelliche Herrschaft, ihre zwischen Görlitz und Cölln an der See Lante, in dener sogenannten Hagen, so avantagente belegene Güther, auf fünfzig Trächt Jahr für General-Pacht auszuthun offeriret, und 200 Thaler Gehalt jährlich, same 50 Thaler Anfangs-Gelder zu geben versprochen, und den Justiciarum noch besonderes zu salarien; So wird den Liebhabers hießt nochmahlst fund gemacht, das solche sich nicht nur wegen der Ansiedlung der dent Herrn Notario Höckebachchen in Görlitz, sondern auch in Stettin bei dem Procuratori Herrn Blaauert zu melden haben: Und da die Amtretung der Pacht nach dazigen Landes Gebrauch, auf Marien Verkündigung geschehen muß, so wird Terminus Licentiationis, auf den 17ten Februar, c. in Cölln, bey dem Notario Herrn Höckebach angezeigt, allwo sich die Liebhaber zu dajußt haben, und ein Quartal zur Caution pranumerieren, auch den Cammer-Aufschlag zu erfüllen willens, einzufinden können; allermassen sodann diese General-Pacht und was davon vertragt, folgeth auf 4. 8. oder 12. Jahre zugeschlagen, und ein förmlicher Contract errichtet, auch aussfertiget werden soll.

Es wird dem publicus hießt befande gemacht, daß auf lustigsten Johannis, das halbe Dorf Neuelli, dem Herrn Major von Hagen, Darmstädtischen Regiments, zugehörig, mit vollkommer Einsat und gescheissen Inventario, anderweilig verwacht werden soll, wobei der lustige Pächter sein Conto vollkommen finden wird: Er wird aber in der Stadt leyn, dem israel Pächter seine Vorleute, Gelder a 1000 Thaler, prompte auszahlen zu können; Wenn sich nun jemand finden dürfste, dem diese Pacht und Conditiones aständig, derselbe lan sich in eben diesen Dorce Neuelli, eine vierthal Meile von Pyritz belegen, bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, c. eber je lieber melden, den Pacht-Contract-Aufschlag und Specification einsehen und gewährten, daß mit dem Meistbietenden sofort contrahirt, und ein anderweiliger Pacht-Contract erthelet werden soll.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verloren worden.

Dem Bürger und Brauer Samuel Wathelen althier in der Mühlens-Strasse wohnhaft, sind den 27ten Januar, c. zwei weisse Schweine, ein Vorg und ein Gauschwein aus dem Hause nach der Strasse gegangen, und haben sich bis dato noch nicht wiedergefunden; Sie seyn weiß, und das Vorg-Schwein ist etwas kleiner als das Gauschwein, und hat einen kurzen Schwanz. Es wird demnach jedermannlich erfuhrer, wenn jemand von denselben Nachricht bekommen sollte, solches an gemeldeten Bürger zu melden, und dat einen Recompence, dafür zu erwarten.

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 8ten dieses, Abends um 8 Uhr, bey der Königl. Essemat No. 12, ein Kasten mit glänzendem Zeng gefunden worden, welches der Gläserne oder Bett-Wärmer, auch 3 Stück blederne Stäben und einen Durchschlag besteht: Wer hierzu Anprache zu haben vermeint, kan sich im hiesigen Post-Contoir melden, woselbst ihm weiter Nachricht gegeben werden wird.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Bürger und Brauer Johann Guswmann in Alten Stettin, dessen seligen Frauen Margaretha Fräulein Ecken, und der darunter befindlichen respective Minoneum constituite Dormündere, wollen ihr respettive Aufthilfe, vor sich und im Namen ihrer Curandorum, an dem in der Mühlens-Strasse, zwischen des Colonisten Brännen, und des Mühlmeisters Ries Häusern belegenen Hause, nebst der dazu beginnendem Brücke belegenen Wiesen, an ihrem Cobared, Hn. Johann George Wendten, Unter-Officier Hochfürstl. Braunschweig-Doveriens Regiments, und dessen Ehefrau, Frau Dorothy Schmidt, in den bevorstehenden Neids-Tagen nach Jeverstadt und zwar den 27ten Februaris a. c. wird seyn den Montag nach Reminstere, im lobhaften Stadt-Gerichte vor, und ablassen; Wer also ex iure reali eine gegündete Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdenn daselbst melden und seine Iura wahnehmnen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach die bey dem Dorfe Wollin in der Uckermark, 2 Meilen von Prenglow belegene und dem Mühlmeister Nathan Schmidt, eigentlich angehörige und in recht guter Nahrung stehende Wind und

und Ross-Wählen, benest Haus, Schüne, Stallung und Gärten, so alles sehr gut conditioniert ist, drin gander Schulden halber, formäßig für 1000 Rthlr. an einen Meistbietenden verkaufet werden sollen; Als wird solches nicht nur dem Publico hemmt notisitet, sondern es werden auch diejenigen, welche sothane Wählen cum perentius zu kaufen Lust haben, zur beliebigen Licitaion, imgleichen alle und jede Creditores, die daran rechtlichen Ans und Zuspruch zu haben vermeinen, und sonderlich leichtere, sub praedium & pena praelus, zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, auf den 17ten Februar. a. c. des Morgens um 9 Uhr, vor denen abelichen Gerichten des vorbesagten Ortes Wöllin zu ertheiltem vorgeleben.

Demnach sellen Lorenz Peter von Walters Erden, das von seligen Georgi Michal von Rahmel, auf 20 Jahr wiederläufig gelassene Gut Beckow, da dessen Söhne mit der Relution, durch Urteil und Recht praeclaudit worden, an die übrigen des Geschlechts von Rahmel, zur Relution zu offerten, sich resolviret, und zu solchem Ende Citationem edicalem, bey dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin gehabten, auch erhalten haben, welche zu Cöslin, Cölln und Schlau bereits affigirt, und Terminus communis auf den 14ten April. c. anberahmet worden; Als hat man solches zu einer jeden besto bessern Notiz, auch hiermit beftandt machen zu lassen nicht ermangeln mögen.

Meister Johann Falke, zu Freyenthal in Pommeren, verkaufet seinen Garten am Pausen-Vogel, zwischen Meister Neumannen und Herrn Minklaßen belegen, an den Meister Leibnitz Schubach; Wer also eine Ansprache hieran zu haben vermeinet, wolle beispiel innerhalb 3 Wochen sich gehörigen Ortes zu melden.

Meister Kallisch verkaufet zwey Cöbeln bey der Walschmühle daselbst; so hiermit zu gleichem Ende befandt gemacht wird.

Es verkaufet Johann Reich mit seiner Ehefrauen, seine Deev-Ruthie Landes im Steinbomin, so von der Schade Ruthie angehet, bis an die Krlege-Niede, mit der Wiese, und dem Bürger Christoffel Steffens Lande Feld, und der verwirrten Emanuel Hoppen, Stadtwerks inne belegen, an Frau Catharina Elisabeth Hansonen, verehliche Fuskne in Regentwalde, zu einem Dokken-Kauf für zwangz Gulden Pommerich; Solte nun jemand an diesen Lande eine Ansprache haben, derselbe kan sich innerhalb zwey oder drei Wo:en bey dem Magistrat daselbst melden, und jenseits ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol.

Es hat der Herr Mittmeier von Berg, des seligen Herrn Lieutenant Joachim Ewald von Kleisten inne gehabte Güter Plötzig und Püstow, von des gedachten Kleisten Tochter Normund, Herrn Regierungss-Blath von Glasenapp, erb- und eigenhölmlich getraut, und sind vermöge Edicatum vom 21ten Decembr. so wie die Creditores, als auch das Geschlecht der Herren von Massow, ad relendum et deducendum iuris, erga terminum, den 24ten Mart. c. von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin citirt worden; Und wird solches auch hiermit notisitet, damit ein jeder seine Ansprache, in praeciso Termino, den 24ten Mart. sub pena praelus ausführen könne, oder er hat der Præclusion zu genärtigen.

Als Herr Johann Eduard Kundreich, von dem Herrn Licent. und Advocati ordin. Joachim Lützen in Colberg, die von seiner verstorbenen Frau Schwieger-Mutter auf sich transferirte 2. und 1 Sechstel Pfansättle, so mit 2 Rthlr. oneriret, erblich an sich gefaßt; So wird solches hiermit gehörig befandt gemacht, damit wenn allensfalls irgend ex iure reali, oder sonst eine Ansprache daran zu machen hätté, er solches binnen 14 Tagen bey der öblischen Süße, sub pena praelus aufzeigen und sein Recht wahrnehmen könne, indem entstehenden Fälls nach verflossener Zeit diese Pfansättlen der Ordnung gemäß, im Gültigen Gott-Bud, dem Herren Käuer erblich sollen ausgeschrieben und völlig eingeräuert werden.

Nachdem in dem Verdröß. Beleihe vom zozem Decembr. p. des Königl. Hofpredigt, Hofgerichts zu Cöslin, dem Herrn Land-Blath von Below auf Cöllern, ad beneficium Cessonis honorum, wie auch competentia verstaßt, und per Edicatum, alle diejenige, welche an denselben oder dessen Güthe Cöllern cum perentius eine Ansprache oder Anforderung zu haben vermeinet, erga Terminum den 14ten April. c. citirt: Des Endes das Edicatum zu Cöslin, Colberg und Schlau affigirt werden; So wird solches hiermit öffentlich befandt gemacht, und Creditores citirt, in obigen Termino den 14ten April. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, sōdann in Originali zu producieren, und aut oder rechtlichen Bescheides zu gewarten, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem die Herren Georg Heinrich und Bogislav Coel, Gebrüdere von Podewils, ihr alteväterliches Lehng-Gut Zieslow, an den Arrendatoren Christian Kempfer, auf 20 Jahre, für 14000. Gr. wiederlänglich verkaufet, und dazero nach dem 5. 4. des außgerichteten Käuf-Contrates, bey dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, das Geschlecht der von Podewils, als Lehng-Wertern zu Zieslow, wie andt alle und jede Creditores, edicatir zu Terminum den 12ten April. c. citiren lassen, wovon die Exemplaria zu Cöslin, Bellgard und Cölln affigirt worden; So wird dieses hiermit öffentlich befandt gemacht, und die Herren Lehn-Güter sowol, als Creditores citirt, im obigen Termino den 12ten April. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin zu erscheinen, und ghebt oder rechtlichen Bescheides zu gewarten, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden müsse.

Der Schiffer Jacob Havenstein zu Gollnow, saufet von seinen Mast-Schiff den Schiffer Erdmann Rosenberg zu Ganserin, seinen in ihren Schiffen S. Johannes bisher gehabten dritten Part, erblich, und soll den

den Käufers Hohenstein den 14ten Februar. c. die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; Wer nun von Verkäufern etwas zu fordern, oder wider diesen Handel etwas zu sagen hat, katt sich in Termino des Monats um 9 Uhr in Gollnow zu Rathhouse melden, und seine Fura wahrnehmen; sonst hat er der Prozelution zu gewarten.

11. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß in folgenden Hinter-Pommerschen Städten nachstehende Handwerker fehlen: In Colberg, ein Schweißfeger, ein Büttensieder. In Tretow an der Rega: ein tüchtiger Goldschmied, ein Koftmacher, ein Büttensieder. In Greiffenberg: ein Kannegießer, ein Klempner, ein Messerstmide, ein Gürtler, ein Honschmader, ein Nagelschmied, ein Strumpfwirker, ein Büttensieder. In Wolgard: ein Uhrmacher, ein Goldschmied, ein Messerstmide, ein Pfannensteller, ein Korbmacher, ein Klempner, ein Zinngießer, ein Büttensieder, ein Pauquier, ein Sattler, ein Weißhändler, ein Huthmacher, ein Koch oder Tracteur. In Cammin: ein Messerstmide, ein Klempner, ein guter Schmied, ein Stellmacher, ein Büttensieder, ein Niemer, ein Schuhleßer, ein Mädel, ein Fürstner, ein Zinngießer. In Neu-Stettin: ein Chirurgus, ein Wandschreber, ein Strumpfwirker, ein Kürschner, ein Doktorlicher, ein Seiler, ein Sattler, ein Schaffner. In Eörlin: ein Huthmacher, ein Weißhändler, ein Kupferschmied, ein Kannegießer, ein Klempner, ein Handzschuhmacher, ein Schuhleßer, ein Kärtner. In Polzin: ein Apotheker, ein tüchtiger Zimmermann, ein Zinngießer, ein Büttensieder. In Beervalde: ein Grobschmied, ein Zimmermann, ein Mauermeister. In Begegnawald: ein Huthmacher, ein Schuhleßer. In Plate: ein Niemer oder Sattler, ein Schlächter, ein tüchtiger Schneider. In Nogebuhr: ein Nade- und Stellmacher, ein Büttler, ein Huthmacher. Und da von ob gemeldeten Professionen, keine nicht aufgedachten Städten vorhanden sind: So können sich dienenigen, so an einen oder andern Ort hinzuwenden, und wo hauptsächlich niedergelassen intentionirt sind, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein auf, sondern auch wenn sie fleißig seyn wollen, rehildl erzählen; Zu dem Ende ihnen das strep. Meisters und Bürger Recht, und eine proportionirliche Exemption von den bürgerlichen Oneribus, so Sr. Königl. Majestät Eassen nicht assizieren, würglich angedeihen soll, nebst dem aber haben sie sich sonß aller Assistenz in ihrer Nahrung, und sonß zu erfreuen, und können sie sich entweder bey dem Krieges-Rath und Commissario loci Büthung zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weiteren Bescheides genährtigen.

Als allgemeindiger Königl. Verordnung folge, die annoch fehlende Handwerker und Künstler, durch den Justellen's Vogen jährlich dem Publico fund gemacht werden sollen, auch bereits in vergangenem Jahre angezeigt worden, daß in Eörlin bis dato annoch fehlen: 1) ein Kammermacher, 2) ein Portmader, 3) ein Almägeßer, 4) ein Büttensieder, 5) ein tüchtiger Zimmermann, 6) ein Schweißfeger, 7) ein Gürtelschmied, 8) ein Büldauer, 9) ein Mädel. So wird solches hiedurch wiederholet, und können dienenigen, so ein Velleben haben sich dafelbst zu sehen, bei dem Maistrat daselbst melden, und wird ihnen versichert, daß ihnen in ihrem Unterbringen alle Willkürfreiheit erwidert werden soll.

In der Königl. Preuß. Pommerschen Stadt Garb an der Oder, werden nad stehende Handwerker-Leute verlanget, 1) ein Büttensieder, 2) ein Niemer, 3) ein Zinngießer, 4) ein Kupferschmied, 5) ein Klempner, 6) ein Kastchmader und 7) ein Strumpfwirker. Wer nun von vor-spezifischen Handwerkern Velleben hat, sich an solchem Ort niedergelassen, verzipt Maistratus alle mögliche Wissahrung. Wie auch dem Besinden nach, noch nach einer Kreuz-Jahre von allen bürgerlichen Oneribus: Wie denn auch dergleichen Handwerker, voraus wenn sie die Jahr-Märkte mit dabei besiehen, sich an diesen populären Ort gar wohl werden ernähren können, und Gelegenheit haben, weil noch unterschretere wüste Sielen daselbst sich zu haben, sich an einen vortheilhaftem Ort possemonirt zu machen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 100 Mthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen parat; wer nun solche anzuleihen willens, und die gehörige Sicherheit bestellen tan, beliebe sich bey denen verordneten Wormündern, denen Gauffern Jos. adim Pickbrennen auf der Schiffbauer-Vastadie, und Christoph Schmidt, in der Baum-Große zu Stettin zu melden.

150 Mthlr. Kinder-Gelder stehen allhier bey dem Kaufmann B. Brunnmann, und sollen gegen Landshütte Interess 5 pro Cent auf sicke Oppotuchie ausgeliehen werden.

Zu Schöneberg, eine Melle von Stargard, sind 200 Mthlr. bey dortiger Kirche vorräthig, so unter der, den pris corporibus vorgeschriebenen Weis zu bestätigen; Wer also solche zinsbar anzuleihen gesonnen, kann sich bey Pastor und Provisoribus daselbst melden.

Bey dem Receptore Crüger in Stargard, sind 266 Mthlr. Capit als Gelder vorhanden; Wer dieselben benötigtet, kan sich bey denselben melden, und weitere Nachricht erhalten: Sie werden aber nicht anders als gegen die erste und sichere Land/Hypothec aussethan.

Bey dem S. Johannis-Kloster dieselbst, ist ein Capital von 200 Mthlr. abgegeben, welches wiederumm zinsbar bestätget werden soll; Wer demnach dasselbe benötigtet und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich derselbsh bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sind 400 Mthlr. Capital von Niedern-Gütern, gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit 4 pro Cent wieder zinsbar zu bestätigen. Wer nun unter obigen Bedingungen solche verlanget, kan sich entweder bey dem Herren Proposito Specht in Stolpe, oder bey dem Hn. Schloß-Prediger Granow daselbst melden.

13. Avertissements.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen ic. allernächst geordnet, daß unter andern, denen Neubauenden zur Schwinnenden vorliegenden Dauers, besondres denen sich alda erbaulichen Schiffen, wann solde dorfen für sich, oder auf Hederoy neue Schiffe erbauern, das hierzu benötigte Bauholz, aus dem Herrschaftlichen Forst, gegen halbe Bezahlung abzufordern werden sollte. Als wird solches dem Publico hiedurch zu wissen gesetzet; und können diejenige, so dahin Lust haben, sich auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer angeden.

Königl. Prinz. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer. Skettet den 17ten Januarij 1747.

Die Hochadeliche Herrschaft der Dewitz-Hoffselbischen Güther, welche bey Daber gelegen, will iwy bis drei Housz-Kathken anlegen, und verlanget dazu jemanden, der entweder eine Wohnung sich aus eigenen Mitteln bauet, und solche erblich verschrieben behalt, und mit der Herrschaft die Wienen oder Immun um die Heilste setzt, oder dem die Herrschaft eine Wohnung aufbauen lässt, und zum dritten Theil mit derselben die Bienen zusammen setzt. Die Lebbabere zu ein oder des andern Stück, wollen sich bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewitz in Stettin, oder bey dessen Beamten in Hoffselb melden, und gewähren, daß nach Beschaffenheit ihres Anberlebens, sogleich mit ihm contrahirt werden soll.

Nachdem zu Finalisirung des fidarischen Concurses in Pyritz, den 17ten Februar. e. unter denen Creditoribus die Güte tentirt, werden, und so diefelbe anschläget, Creditoribus keine Bezahlung gegeben werden soll; So wird hiedurch bestandt gemacht, daß Creditores sodann sich sub pena præcluvi zu melden haben.

Es sind zu Colberg annoch einige wüste Hausskellen bestindlich; Well nun diejenigen, welche solche zu bebauen willens, nicht allein der in dem Königl. Parameglement vom 22ten Septembr. 1739 allernächst verprobten Van-Grephyschen Gelder, sich hieraufth gestow zu ersehen haben, sondern ihnen auch diejenige Grephsch, von allen bürgerlichen Lasten, welche allerhöchst Seiner Königl. Majestät Lassen nicht angehen, aufgetretet werden sollen; So können diejenigen, so Lust zu bauen haben, sich bey dem Magistrat daselbst melden und aller Amtleitzen gewährten.

Es hat der Hauptmann Herr Matthäus Wargink von Wargow, bey der Fräulein von Tarnisch zu Mietrow, seit zwey Jahren, einen rothen Rock mit Grauwerk gefunktert, für 20 Thaler versetet, und weder das Geld noch Interessen in zwei Jahren entrichtet, ob ergleyt deswegen oft erinnert worden; Fräulein Einhaberin läßt alß obgedachten Herrn Hauptmann noch hiedurch erinnern, und setzt 6. Wochen Frist zur Zahlung, falls eber nach Exigition dieser 6. Wochen keine Zahlung erfolget, so soll sothauer Rock verkaufet werden, und fünfsig weiter keine Riede und Antwert deshalb gegeben werden.

Da der Prediger Herr Matthäus Giese, in dem Margräftlichen Dorf Stresow, und dessen Ehefrau, am 21ten Decembr. a. p. kurz auf einander mit Lode abgegangen, und war ohne Leibes-Eben; So wers den heredes ex linea collateralis, von beiden Häusern hiedurch ad legitimacionem, auf den 4ten Februarj. c. zu gedachten Stresow, oder wer sonst ex-sic Titulo, einige Ansprücherungen zu haben vermeinet, sub prejudio citiert; well sodann ad instantiam einiger fürbandenen Collaterall-Eben, das Inventarium conscribitur, und falls ein Testamentum fürhanden, soldes publiciret werden soll.

Der Kaufmann Melchior Friederich Ziesmer, zu Allen Stettin, machet hiedurch seine Creditoribus, welche ihm zu Aufbauung seiner beyden neuen Häuser, auf dem Rosenberge belegen, Gelder angelassen, öffentlich kund, daß er besagten Procoocilli vom 24ten Novembr. p. a. bey einem lobsamn Stadt. Gericht, wodir die Verlossung der Ziesmer'schen beyden Häuser auf dem Rosenberge protestirt hat, und sey er willens und bereit, seine Herren Creditores zu befriedigen. Daber wird er auch bey einem lobsamn Stadt. Gerichts-Terminam deshalb extradiiren, und soll der selbe alsdenn durch die Intelligenz kund genaghet werden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 22ten Januaro 1747.

Bei der S. Jacobi Kirchen: Herr Johann Ludwig Klemmader, Bürgermeister und Prætor dieser Stadt, mit Frau Catharina Saubiers, Herrn Auen, gewesenen Bürgermeisters in Gollnow-Witzenen. Gottfried Salomon Wengel, Bürger und Brantkeinbrenner in der Ober-Wite, mit Frau Elisabeth Lauem, verheiratheten Sandern. Matthias Uhl, ein Maurer Gesell, mit Jungfer Anna Catharina Elisabeth Klabunden.

15. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 19ten bis den 22ten Januaro 1747.

Den 19ten Januarius. Der Hauptmann Herr von Stelwodz, außer Diensten, logiret in den 3 Kronen.
Die Frau Obristin von Karnigen, logiret im Potsdam.
Den 20ten Dito. Herr Lieutenant von Küstan, außer Diensten, passtire durch. Der Herr Landrath von Aschersleben, logiret bey dem Sommer-Präsident Herrn von Aschersleben.
Den 21ten Dito. Der Hauptmann Herr von der Osten, von Pencin, außer Diensten, logiret im Potsdam.
Den 22ten Dito. Der Lieutenant Herr von Raden, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen.
Den 23ten Dito. Der Land-Rath Herr von Gadow, logiret im Potsdam. Der Lieutenant Herr von Kleiss, von Bayreuth, logiret in denen 3 Kronen.
Den 24ten Dito. Der Major Herr von Quast, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Dewitz, und Herr Fähnrich von Papstein, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in den 3 Kronen. Der Fähnrich Herr von Schierlebs, von Bayreuth, geht nach Potsdamerwald. Der Capitan Herr von Beneckendorf, außer Diensten, logiret in den 3 Polen. Der Capitain von Schulz, außer Diensten, logiret im Potsdam. Der Landrath Herr von Kamrin, logiret bey dem Regierungsrath Herrn von Kamrin.
Den 25ten Dito. Der Obrist-Lieutenant Herr von Juraas, von Bayreuth, logiret in den 3 Kronen. Frau Hauptmann von Normann, logiret in den 3 Kronen.

Biertaxe.

	M.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Donne	2	1	
das Quart	5	1	
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Donne	1	12	
das Quart	5	9	
auf Bouteillen gezogen			10
Weizenbier, die halbe Donne	1	12	
das Quart	5	9	
die Bouteille			10

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Duent.
Für 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hansbackenbrot	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	1
2. Gr. dito	5	8	1

Flischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch			
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	3
	1	1	5

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11. Jan. sind ellhier ankommen 29. Schiffe.
Vom 10ten bis den 22ten Jan. c. aber keine Schiffe weder aus noch einpassiret.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 22ten Jan. 1747.

	Winfel	Scheffel
Weizen	37.	7.
Roggen	60.	18.
Gerte	43.	19.
Mais		
Haber	6.	3.
Erbsen	1.	
Buchweizen		
	Summa	148.

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Januarii 1747.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winstp.	Hoggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Mais, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Ersen, der Winstp.	Schweiz, der Winstp.	Hopfen, der Winstp.
zu									
Ste:tin	4 R. 10 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	16 R. 17 R.	33 R.	24 R.	20 R.
Pencan		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.	36 R.		24 R.
Neuwarp			20 R.		24 R.				
Böllis	ist nichts zur Stadt gebracht.								
Übermünde	28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.			
Anclam d. I. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	18 R.	21 R.	24 R.	14 R.	22 R.		
Weselwalt d. I. G.	1 R. 20 gr.	32 R.	21 bis 22 R.	24 R.	23 R.	16 bis 17 R.			19 R.
Ueddom		28 R.	20 R.	21 R.			24 R.		
Demmin d. I. St.		28 R.	20 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.		
Lepto an der L.									
See, der I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	21 R.	24 R.	16 R.	20 R.		16 R.
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.		20 R.
Greifenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Kibbadow									
Gallnow	3 R. 22 gr.	34 R.	23 R.	21 R.		14 R.	28 R.		
Wollin			22 R.	22 R.		21 R.	24 R.		
Greifenberg			22 R.	20 R.	24 R.	14 R. 16 R.	32 R.		
Lepto an der R.	3 R. 12 R.	30 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	24 R.		20 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 16 R.	31 R.	22 R.	18 R.		11 R.	24 R.		
Damm		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	19 R.	33 R.		
Stargard	4 R.	31 R.	23 R.	21 R. 12 R.		14 R.	33 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Lobes									
Tempenburg									
Krepenwalde	4 R. 6 gr.	32 R.	24 R.	22 R.		20 R.	34 R.		
Woris	4 R.	33 R.	24 R.	22 R.		16 R.	42 R.		12 R.
Bahn		30 R.	24 R. 16 R. 24 R.	23 bis 24 R.		10 R.			20 R.
Massow									
Haber									
Naugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Blache									
Edelin									
Polzin	13 R. 16 gr.	40 R.	25 R.	22 R.	28 R.	16 R.	28 R.		22 R.
Zanow) Hat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	14 R.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.	44 R.	16 R.
Bärwalde) Hat	nichts	eingesandt						
Beßgärdt	3 R. 20 gr.	34 R.	23 R.	19 R.	24 R.	14 R.	25 R.	44 R.	22 R.
Riegenwalde	3 R. 12 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	22 R.	20 R.	30 R.	20 R.	18 R.
Edelin	3 R. 12 gr.	32 R.	23 R.	20 R.		13 R.	23 R.	18 R.	
Rügenwalde) Hat	nichts	eingesandt						
Budlitz	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	19 bis 20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	14 R.	12 R.
Mummelsburg) Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. I. S.		36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.			
Stolpe		32 bis 34 R.	23 bis 24 R.	20 R.		14 R.			24 R.
Kauenburg	4 R.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.	32 R.		20 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.